

Vorlage, DS-Nr. 2021/0398

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	16.03.2021			

Betreff: Errichtung einer Fachstelle für Bürgerschaftliches Engagement zur Entwicklung eines Konzeptes für Stadtteilzentren und als Ansprechpartner*in für gemeinwesenorientierte Stadtteilarbeit hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 24. Februar 2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion beauftragt die Verwaltung, die Entwicklung eines Konzeptes für gemeinwesenorientierte Stadtteilarbeit sowie die Einrichtung einer „Fachstelle für Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement“ zu dessen Umsetzung zu prüfen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2021

Bemerkung: Die Ausweisung von Kosten für Einrichtung einer Personalstelle sowie die entstehenden Sachkosten können erst nach Prüfung beziffert werden.

Sachdarstellung:

Mit dem Beschluss zur Veröffentlichung der Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Landtag die Bedeutung des Bürgerschaftlichen Engagements für ein lebendiges und vielfältiges Miteinander in Nordrhein-Westfalen in den Mittelpunkt gerückt.

Als Leitideen werden folgende Ziele genannt:

- Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements durch verbesserte Rahmenbedingungen
- Gewinnung neuer Engagierter
- Gestaltung einer solidarischen und vielfältigen Gesellschaft, an der jeder teilhaben kann.

Die Stadt Troisdorf hat im Sozial- und Wohnungsamt bereits verschiedene

Maßnahmen zum bürgerschaftlichen Engagement umgesetzt:

2015 – fortlaufend	Gründung des Netzwerkes Integration
16.10.2017 Bonn	Engagementkongress NRW
16.10. 2017 -11.12.2018	KSI Siegburg Teilnahme an der 4. Entwicklungswerkstatt zum Bürgerschaftlichen Engagement
06.12.2017 Düsseldorf	Beitritt zum Kommunen-Netzwerk NRW
15.03.2019 Troisdorf	Tag des Ehrenamtes – CSR durch Unternehmen
30.03.2019 Siegburg	Teilnahme an der Regionalveranstaltung im Entwicklungsprozess der Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen
2017 – fortlaufend	Teilnahme an diversen Veranstaltungen der Staatskanzlei im Kommunen-Netzwerk NRW

Der Betrieb von Stadtteilzentren sowie die gemeinwesenorientierte Zusammenarbeit mit Trägern und Einrichtungen gliedert sich in die Gestaltung einer solidarischen und vielfältigen Gesellschaft, an der jeder teilhaben kann, ein und kann dazu beitragen, die mit dem demografischen Wandel verbundenen Anforderungen generationsübergreifend zu bewältigen. Die bereits bestehenden Einrichtungen sind hierbei zu berücksichtigen.

Das Zusammenwirken von Haupt- und Ehrenamtlichen ist einer der Kernfaktoren für zukunftsfestes Engagement in Nordrhein-Westfalen. Professionalisierung in Form von Kompetenzentwicklung muss die Grenzen des Ehrenamtes, die Grenzen persönlicher, fachlicher, rechtlicher und engagementpolitischer Natur beachten. Aufgaben, Spielräume und Verantwortungsumfang Ehrenamtlicher müssen immer wieder gemeinsam geprüft und gegebenenfalls neu ausgehandelt werden. Die Gewinnung neuer Engagierter, deren Begleitung und Ausbildung sowie die Abgrenzung der hauptamtlichen gegenüber den ehrenamtlich zu erledigenden Aufgaben erfordert schriftlich fixierte Rahmenbedingungen, die konzeptionell aufzubereiten sind. Dazu trägt ein gut ausgebautes Freiwilligenmanagement bei. So kann eine schleichende „Verhauptamtlichung“ im Sinne einer Verlagerung von Tätigkeiten bezahlter Fachkräfte auf Ehrenamtliche vermieden werden. Engagierte erlangen Klarheit über ihre Handlungsspielräume, Hilfen und die Abgrenzung zur Tätigkeit von angestellten Mitarbeitenden.

Zur Entwicklung eines Konzeptes für gemeinwesenorientierte Stadtteilarbeit und dessen Umsetzung soll daher die Einrichtung einer „Fachstelle für Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement“ im Umfang einer Vollzeitstelle geprüft sowie ein Kostenrahmen beziffert werden.

Alexander Biber
Bürgermeister